

Begründung:

In der Zeit vom 10.04.2017 – 09.05.2017 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes kann nun im süd-östlichen Bereich Wohnbebauung ermöglichen, da ein erstelltes Geruchsgutachten die Möglichkeit hierzu aufzeigt. Dem gesetzlichen Auftrag, vorhandenes Nachverdichtungspotenzial in Gebieten zu nutzen, wird somit Rechnung getragen.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.